

## STELLUNGNAHME zu Antrag

42

Ortschaftsrat Neureut --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	139	7.370001
	Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögen	
Fahrzeugbeschaffung - Freiwillige Feuerwehr Neureut		

1. Ersatzbeschaffung/Neubeschaffung

Nach dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Karlsruhe aus dem Jahr 2000 standen der Abteilung Neureut die kommunalen Fahrzeuge LF 8/6, LF 16/12, DLK 23/12, MTW und ein Schlauchwagen des Bundes (SW 2000) nach der damaligen Typenbezeichnung zu. Die Tatsache, dass in Neureut derzeit ein drittes Löschfahrzeug vorhanden ist, ist einer Zusage geschuldet, dieses Fahrzeug bis zur Auslieferung bzw. Ersatzbeschaffung des neuen Schlauchwagens (neue Bezeichnung GW-L2) in der Abteilung zu belassen.

Die gewünschte Beschaffung eines dritten Löschfahrzeugs wäre damit keine Ersatzbeschaffung, da das noch vorhandene Löschgruppenfahrzeug bereits ersatzbeschafft wurde.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 ist die Beschaffung eines Gerätewagens L2 mit Ausstattung Schlauchwagen als Ersatz für den in Neureut stationierten Schlauchwagen mit 300.000 Euro vorgesehen. Diese Maßnahme ist für die Sicherstellung des Brandschutzes im gesamten Stadtgebiet notwendig.

2. Sicherheit in Neureut und Grundsicherung der Stadt

Die Abteilung Neureut ist eine sehr leistungsstarke und qualitativ hochwertig ausgebildete Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe. Im Vergleich zu anderen Abteilungen ist sie in Bezug auf die Fahrzeugtechnik und -anzahl überdurchschnittlich ausgerüstet und nimmt stadtweite und überörtliche Sonderaufgaben gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr wahr. Alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten von der Stadt die gleiche Wertschätzung.

Nach dem Grundprinzip der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Karlsruhe ist die Berufsfeuerwehr grundsätzlich für die Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet Karlsruhe zuständig und die Freiwillige Feuerwehr gemäß dem SSV-Prinzip (schneller, spezialisiert, verstärkend) eingebunden. Maßgebend ist hierbei die erforderliche Zeit bis zum Erreichen eines Einsatzortes (Hilfsfrist). Die Argumentation, durch die Stationierung eines dritten Löschfahrzeuges in Neureut eine Verbesserung des Brandschutzes in einem östlichen Stadtteil zu erreichen, ist daher nicht schlüssig.

Die Beschaffung eines weiteren Löschfahrzeuges lässt sich auch aus den Vorgaben der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Karlsruhe nicht ableiten. Das bestehende Konzept wurde von der Branddirektion gemeinsam in einem Arbeitskreis mit einigen vom Feuerwehrausschuss beauftragten Abteilungskommandanten und dem Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr fortgeschrieben, dem Feuerwehrausschuss vorgestellt, dort beraten und fand in der Sitzung vom 05. Juli 2012 deutliche Zustimmung. Diesem Konzept hat der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 zugestimmt. Es sieht vor, dass in den Abteilungen grundsätzlich folgende Fahrzeugtypen vorgehalten werden:

- Löschgruppenfahrzeug LF 10 als Basisfahrzeug (Besatzung 1/8)
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 als Basisfahrzeug (Besatzung 1/8) für die Abteilung Grötzingen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und bei den Abteilungen Durlach, Neureut und Wettersbach als Ergänzung zum LF 10 aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der hohen Tagesverfügbarkeit
- Tanklöschfahrzeug TLF 3000 (Besatzung 1/2) aufgabenbezogen bei einzelnen Abteilungen
- ein Mannschaftstransportwagen (Besatzung 1/8) bei allen Abteilungen

Darüber hinaus sind bei einzelnen Abteilungen Sonderfahrzeuge stationiert.

In der Abteilung Neureut kommen neben dem LF 10 und dem HLF 20

- eine Drehleiter DLK
- ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter Sonderaufgaben und
- der neue Gerätewagen GW L2

zum Einsatz. Insbesondere ist die Abteilung für den dort untergebrachten Container des „Holland Fire System“ (Spezialgerät zur Wasserförderung für Karlsruhe und die Region) spezialisiert.

Im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen wurde das Thema eines weiteren Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe, Abteilung Neureut, ausführlich erörtert.

Auch für Großschadenslagen ergibt sich aus der aktuellen Brandschutzbedarfs- und Katastrophenschutzplanung keine Notwendigkeit für die Beschaffung eines weiteren Löschfahrzeuges. Die Freiwillige Feuerwehr Karlsruhe verfügt insgesamt über circa 30 Löschfahrzeuge, auf die bei einer Großschadenslage zurückgegriffen werden kann.

### 3. Kosten und Zuschüsse

Der Betrag von circa 330.000 Euro - das wäre der aktuelle Preis - für ein zusätzliches Löschgruppenfahrzeug für die Abteilung Neureut, müsste in vollem Umfang durch die Stadt bereitgestellt werden, da dieses Fahrzeug taktisch nicht notwendig und damit nicht bezuschussungsfähig ist. Die Bereitstellung dieser Mittel dürfte sich nicht auf die Beschaffung der übrigen, taktisch notwendigen, Fahrzeuge negativ auswirken, das heißt, die Mittel müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.